



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

03.01.2014

Nr. 1

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## Amt Nortorfer Land - Weihnachtsbaumabfuhr 2014

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	10.01.2014
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	08.01.2014
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	08.01.2014
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	08.01.2014
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	10.01.2014
Dätgen	Schulhof	08.01.2014
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	08.01.2014
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	08.01.2014
Emkendorf	Am Feuerwehrgerätehaus	08.01.2014
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	10.01.2014
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	08.01.2014
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	08.01.2014
Krogaspe	Feuerwehrgerätehaus	07.01.2014
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	08.01.2014
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben der Hugo-Syring-Schule - Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel <b>Neu: Spielplatz Am Schulwald</b>	08.01.2014
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	10.01.2014
Schülpe/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	08.01.2014
Timmaspe	am Sportplatz	07.01.2014
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	08.01.2014



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

03.01.2014

Nr. 1

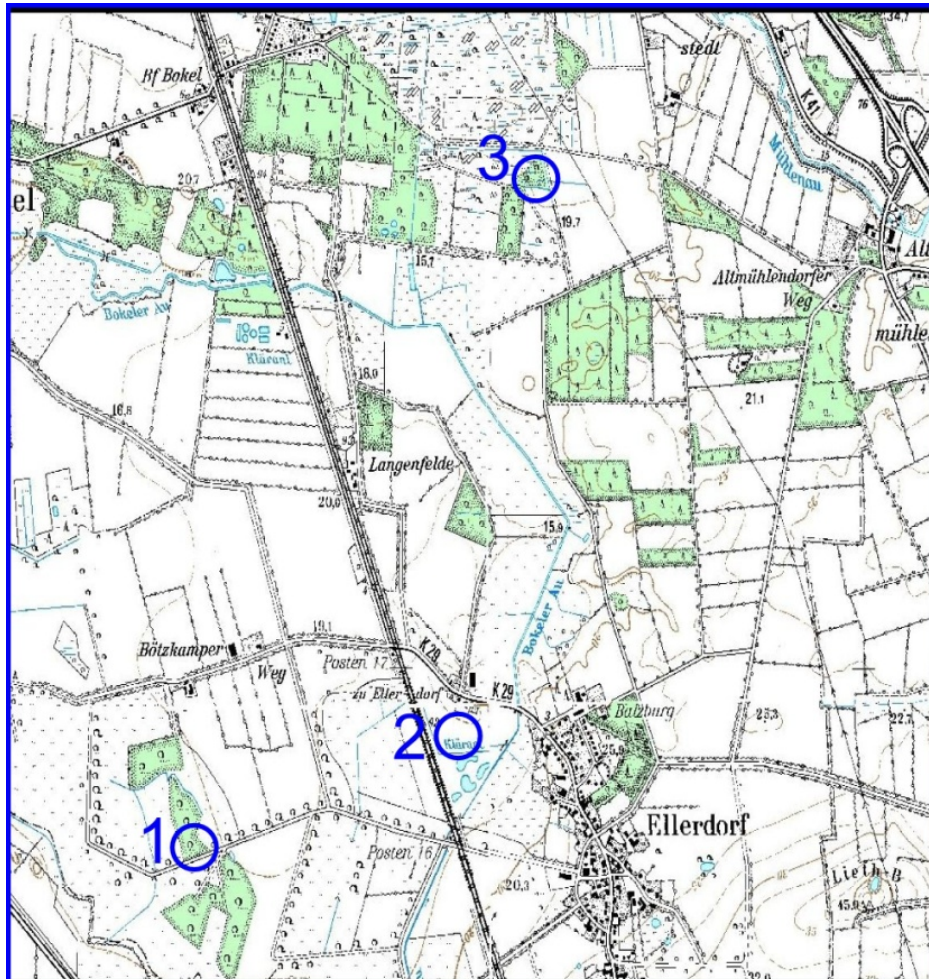
## Gemeinde Ellerdorf - Abgabe von Bäumen

Die Gemeinde Ellerdorf gibt Bäume in Eigenwerbung vornehmlich an Ellerdorfer Bürger und Bürgerinnen gegen Höchstgebot ab. Das Angebot muss bis zum 4. Januar 2014 in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Standortes für den geboten wird, ergänzend bei Standort 1 die Nummer der oder des Baumes, mit vollständigem Namen mit Anschrift und Telefonnummer beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann, Rader Weg 5 in Ellerdorf, abgegeben werden. Abgegebene Angebote sind verbindlich. Die bietenden Personen verpflichten sich, dass das Holz nur von Personen erworben wird, die über die erforderliche Sachkenntnis (in aller Regel mindestens ein Kettensägechein) verfügen und dass bei den Arbeiten geeignete Schutzkleidung getragen wird. Die Arbeiten sind spätestens bis zum 14. März 2014 abzuschließen.

Abzugeben ist Holz an drei Standorten:

1. Windbruch auf einer moorigen Fläche, Verlängerung Bötzwischer Weg. Hier sind insgesamt 7 Bäume (überwiegend Starkholz, Pappel) einzeln bzw. paarweise abzugeben. Die Bäume sind farblich mit Nummern gekennzeichnet (zweimal 1, zweimal 2, einmal 3, zweimal 4).
2. Knick an den Klärteichen. Der Knick ist vollständig auf der gesamte Länge auf den Stock zu setzen. Die Überhälter, die nicht gefällt werden dürfen, sind farblich markiert. Das gesamte Buschwerk ist zu entfernen.
3. Windbruch am Wanderweg durch das Moor. Schwachholz unterschiedlicher Baumarten, teilweise Totholz. Die zu entnehmenden Bäume sind farblich gekennzeichnet.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann,  
Tel.: 04392 /4487 oder 0157 / 74959048, oder: [gemeindeellerdorf@gmail.com](mailto:gemeindeellerdorf@gmail.com)





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2014

03.01.2014

Nr. 1

---

**Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Langwedel sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en**  
(Zweitkraft)

in Teilzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Wirtschaft - Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

---

**Stadtwerke Nortorf AöR - Stellenausschreibung**

Die **Stadtwerke Nortorf AöR** suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Leiter/in für den Bauhof**

in Vollzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.stadtwerke-nortorf.de](http://www.stadtwerke-nortorf.de) – Offene Stellen.

---



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

03.01.2014

Nr. 1

## **Gemeinde Schülup bei Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Schülup bei Nortorf für den Bereich „Großenheide“ zur Errichtung von Windkraftanlagen**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11. Dezember 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Schülup bei Nortorf für das Gebiet „Großenheide, westlich des Timmasper Weges, südlich der Landesstraße L 328, an das Gemeindegebiet Gnutz anschließend“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **13. Januar 2014 bis zum 14. Februar 2014** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülup bei Nortorf.

Es liegen folgende weitere umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan aus dem Jahre 2002
2. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
3. Landschaftsökologischer Fachbeitrag von Dezember 2013
4. Schalltechnisches Gutachten von Oktober 2013
5. Schattenwurfprognose von Oktober 2013
6. Fledermauszuguntersuchung von Januar 2013
7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von November 2013
8. Ornithologisches Gutachten von November 2013
9. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
  - Ministerpräsident des Landes Schl.-Holst., Staatskanzlei vom 12.08.2013
  - Herrn Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 22.07.2013
  - Wehrverwaltung vom 31.07.2013
  - AWR vom 25.06.2013
  - Eisenbahn-Bundesamt vom 04.06.2013
  - Bundesnetzagentur vom 04.06.2013
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 18.06.2013
  - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 21.06.2013
  - NABU vom 02.07.2013
  - Ericsson Services GmbH vom 24.10.2013

Zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen liegen in den obigen Unterlagen Aussagen vor:

### Schutzgut Boden

- finden sich in 1., 2., 3., 9.
- es werden Aussagen getroffen zu Bodenarten, -nutzung, Versiegelungsintensität, Ausgleichsregelung, Versorgungsnetz

### Schutzgut Wasser

- finden sich in 1., 2., 3, 9.
- es werden Aussagen getroffen zu Grundwasserverhältnissen, Umgang mit Niederschlags- und Abwässern

### Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in 1., 2., 3., 4., 5., 9.
- es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen auf das Klima, Schall- und Schattenwurf, Immissionen und Emissionen

### Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- finden sich in 1., 2., 3., 6., 7., 8., 9.
- es werden Aussagen getroffen zu Flächennutzung, Biotopen, Vogelzug, Wegfall von Lebensraum, Knickbeseitigung, Artenschutz, Vergrämuungsmaßnahmen, Schutzabstände

### Schutzgut Landschaftsbild und „Natura 2000“

- finden sich in 1., 2., 3., 9.
- es werden Aussagen getroffen zum Betrachtungsraum, visuellen Veränderungen, Nachtbefeuern



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2014

03.01.2014

Nr. 1

---

Schutzgut Mensch

- finden sich in 1., 2., 3., 4., 5., 9.
- es werden Aussagen getroffen zu Lärmimmissionen, Schattenwurf, Wohnqualität, Nachtbefeuerung

Schutzgut sonstige Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1., 2., 3., 7., 8., 9.
- es werden Aussagen getroffen zur Beeinträchtigung archäologischer Denkmäler, Schutz der Waldflächen, Luftverteidigung, Funkfelder

In den Fachplänen und Fachbeiträgen sind weitere grundlegende Umweltinformationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter enthalten. Die Unterlagen können ab Auslegedatum auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter der Rubrik [www.amt-nortorfer-land/Aktuelle](http://www.amt-nortorfer-land/Aktuelle) Nachrichten/Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung, Zimmer 117, zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde,  
Außenstelle Nortorf**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf

---